



Eberstein

März 2021



GEMEINDENACHRICHTEN DER MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Liebe GemeindebürgerInnen! Liebe Jugend!

Vorweg darf ich mich für das große Vertrauen, welches ihr mir bei der Bürgermeisterdirektwahl entgegengebracht habt, sehr herzlich bedanken.

Dies ist einerseits eine Bestätigung für die geleistete Arbeit und andererseits auch ein Auftrag gemeinsam mit dem neu bestellten Gemeinderat die Aufgaben und Herausforderungen für eine positive zukünftige Entwicklung unserer Marktgemeinde anzunehmen und umzusetzen.

Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Schaffung von Bauland und die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur sind Bereiche für die sehr hohe finanzielle Mittel benötigt werden. Dazu kommen die Einnahmeverluste durch die COVID-19 Pandemie. Um diesen finanziellen Aufwand abdecken zu können werden wir Finanzierungspläne ausarbeiten, die mit Förderungen und Zuschüssen des Landes und des Bundes kombiniert sein müssen. Ebenso erwarte ich, dass für private Investoren und

■ Brauchtumsfeuer – Anmeldepflicht

Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen ist das Verbrennen im Freien verboten! Die seit 2011 vorliegende Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung bildet die Grundlage für Ausnahmen vom Verbrennungsverbot und erklärt das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen für zulässig.

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind der zuständigen Gemeinde spätestens vier Tage vor dem Abbrennen zu melden und es ist **eine verantwortliche Person namhaft zu machen**. Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründende vorangehende und darauffolgende Wochenende abgebrannt werden.

Kontakt: Marktgemeindeamt Eberstein, Tel.Nr.: 04264-8168-16 oder per E-Mail unter helene.scheiber@ktn.gde.at!

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen (zB. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt).

Unternehmen auch entsprechende finanzielle Hilfestellungen aus dem Görtschitztal-Fonds kommen.

Neben den bereits beschlossenen Projekten im Straßenbau, die wir, sobald es die Witterung zulässt, abarbeiten werden, ist auch die Errichtung einer Flutlichtanlage in unserem Familienskigebiet Steinerhütte geplant. Mit dem „Berg auf Rodeln“ konnte in dieser Wintersaison ein besonderer Werbewert für unsere Region erzielt werden. Ein Dank für den reibungslosen Ablauf gebührt dem SC Skiclub Raika Eberstein unter Obmann Ing. Hansjörg Zöhler mit seinen Mitarbeitern, Vereinsmitgliedern, wie aber auch den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Eberstein, für die heuer erstmals notwendig gewordene Verkehrsregelung der Besucher unseres Skigebietes.

Dankend erwähnen möchte ich auch jene Menschen, die sich im pädagogischen und im Betreuungsbereich um unsere Jugend und älteren Personen kümmern. Gerade in dieser Zeit, in der auch die eigene Gesundheit gefährdet ist, ist dies eine besondere Herausforderung und Leistung.

Ich ersuche die Maßnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit dieser Pandemie weiter mitzutragen, so dass wir so bald als möglich unsere sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder ausüben können.

Nochmals ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen. Bemühen wir uns in den kommenden sechs Jahren unsere Heimatgemeinde lebenswert zu gestalten und weiter zu entwickeln.

**Herzlichst Euer Bgm.
Andreas Grabuschnig**

Konkret sind folgende Brauchtumsfeuer zulässig:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9. Oktober auf 10. Oktober
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August,
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli

■ Impressum

Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Eberstein
Amtsblatt der Marktgemeinde Eberstein.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Andreas Grabuschnig, Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH, Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel. 04242/30795, Fax: 04242/29545, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN**
PERFECTPRINT

**Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 20.05.2021!
Berichte bitte an helene.scheiber@ktn.gde.at**

9372 Eberstein, Klagenfurter Str. 1
 Tel: 04264/8182 • Fax: 04264/80 18 15
 E-Mail: office@dolomit.at • www.dolomit.at

DOLOMIT
 DOLOMIT Eberstein NEUPER GmbH

■ Ferialpraktikant(inn)en 2021

In den heurigen Ferienmonaten werden am Gemeindeamt Eberstein für Bürotätigkeiten, sowie am Bauhof Eberstein - insbesondere für Mäharbeiten und Pflege der Grünflächen - jeweils zwei Ferialpraktikant(inn)en für je 4 Wochen (Juli—August) aufgenommen, um so Schülern eine Praxisgelegenheit zu geben. Die Praktikant(inn)en werden nach den Richtlinien des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes entlohnt. Interessierte Schüler an diesem Praktikum werden ersucht, eine schriftliche Bewerbung beim hiesigen Gemeindeamt bis spätestens **09. April 2021** (bevorzugt per E-Mail: eberstein@ktn.gde.at) abzugeben. Bewerber aus dem Gemeindegebiet von Eberstein werden bevorzugt.

■ Poolbefüllung

Wasserengpässe / Reduzierung der Kanalbenützungsg Gebühr

Mit den ersten warmen Tagen beginnen die Besitzer von Schwimmbecken mit der Befüllung ihrer Bäder. Wenn zu viele Becken und Biotope gleichzeitig befüllt werden, kommt es zu einem Engpass bei der Wasserversorgung des täglichen Bedarfs.

Um dies zu vermeiden ist die Befüllung ausnahmslos nur noch nach schriftlicher Antragstellung (eigenes Formular) möglich!

Ein entsprechendes Formular liegt am Marktgemeindeamt Eberstein auf bzw. kann auf der Homepage www.eberstein.at/formulare-downloads heruntergeladen werden.

Zudem weisen wir darauf hin, dass mit der Befüllung des Beckens erst nach Terminbestätigung durch die Marktgemeinde Eberstein begonnen werden darf.

- Die Meldung muss JÄHRLICH erfolgen!
- Bei gleichen Wunschterminen erfolgt die Terminvergabe nach Einlangen der Anträge!
- Ohne rechtzeitige Meldung ist eine Reduzierung der Kanalbenützungsg Gebühr nicht möglich!

Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Pools gleichzeitig befüllt werden können.



**Haus
 und Gartenservice
 Samselnig**

Rasen und Beetpflege - Gehölzrückschnitte - Unkrautentfernung -
 Gartenneugestaltung - Grabpflege - Laub entfernen - Pflasterarbeiten -
 Terrassenneugestaltung - Neu- und Umbepflanzung - kleinere
 Reparaturen rund ums Haus

Samselnig Hannes
 Waldsiedlung 17
 9372 Eberstein

Tel.: 0664 / 730 505 20
 E-Mail: h.samselnig@gmx.at

■ Hundehaltungsvorschriften 2020/2021

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit/Glan vom 20.10.2020, mit welcher Hundehaltungsvorschriften 2020/ 2021 erlassen werden. Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21 i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für LandLand- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk 9300 St.Veit/Glan verordnet:

§ 1

Zum Schutze des Wildes während der Brut

Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

§ 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden

Blinden-, Polizei Polizei-, Rettungs Rettungs-, Such Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können. 9300 St. Veit an der Glan Hauptplatz 28 Internet: <http://www.bh.bh-stveit.ktn.gv.at>. Eine telefonische Terminvereinbarung erspart Ihnen bei Vorsprachen Wartezeiten

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begehrt gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des del, begehrt gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl.Nr. 21/2000, i. d. g. F., eine Verwaltungsübertretung. JG, LGBl.Nr. 21/2000, i. d. g. F., eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,-, Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,-, einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 15.11.2020 15.11.2020 in Kraft und gilt während der Brutin Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Foder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.lucht des Wildes erschwert.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.07.2021 31.07.2021 außer Kraft.außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Claudia Egger-Grillitsch

EIER AUS FREILANDHALTUNG

GÜTEKLASSE A

selbst sehen & abholen ✓ **artgerechte & natürliche Haltung** ✓

FAMILIE ORASCH | LIFTSTRASSE 3 | KLEIN ST. PAUL | 0676 / 33 428 33

Natürlicher geht's nicht!

■ Öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Eberstein:



Liebe Leserinnen und Leser!

In der Bücherei Eberstein sind sehr viele Medien der nachstehend angeführten Bereiche zu entdecken:

- a. Bücher (Belletristik, Lyrik, Reiseführer, Sachbücher usw.)
- b. Kinder- und Jugendbücher
- c. Zeitschriften (Natur, Gesundheit, Reisen)
- d. Hörbücher / Spiele / CDs
- e. Fremdsprachige Bücher
- f. E-Books (über DigiThek Kärnten)

Unsere Öffnungszeiten über das Ausleihe-Fenster:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 9-11 Uhr und von 17-19 Uhr (Feiertage geschlossen)

Neues und Aktuelles ist laufend auf der Facebook-Seite Bibliothek Literaturkreis Eberstein

<https://www.facebook.com/BuechereiEbersteinLesetreffpunkt/>

Herzlich willkommen in unserer Bibliothek!

Ihre Büchereileiterin/Das Büchereiteam

■ Kindergarten Eberstein



Am Faschingsdienstag besuchten uns die Kinder des Kindergartens Eberstein am Gemeindeamt. Die kleinen Närrinnen und Narren brachten einige Faschingslieder zum Besten und präsentierten stolz ihre Kostüme. Zu einer flotten Polka, gespielt von

Herrn Bürgermeister Andreas Grabuschnig auf seiner Harmonika, wurde am Marktplatz lustig getanzt. Abschließend gab es zur Stärkung für die Kinder Krapfen und Saft.



Was ist die Onleihe?

Ausleihplattform für E-Medien

Über das Onleihe-Portal www4.onleihe.com/kaernten leihen Sie ganz legal elektronische Bücher, Hörbücher, Videos, Zeitschriften und Magazine aus - jederzeit und überall. Mit Ihrem PC, Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader.

Eine Liste aller kompatiblen Geräte, ausführliche Beschreibungen und Schritt-für-Schritt-Anleitungen finden Sie auf www4.onleihe.com/kaernten unter „Hilfe“.

Für Geräte mit iOS und Android System steht Ihnen die kostenlose Onleihe-App zur Verfügung.

Sie brauchen

- einen gültigen Leseausweis einer öffentlichen Bibliothek in Kärnten,
- Internet-Zugang
- Adobe-ID, kostenlos erhältlich

Kostenloser Service Ihrer Bibliothek

Für die Benutzung der Mediathek fallen keine zusätzlichen Kosten an. Bei E-Medien gibt es auch keine Mahngebühren, da nach Ablauf der Leihfrist die Zugriffsberechtigung erlischt.

Sie können

- bis zu 10 E-Medien gleichzeitig ausleihen,
- bis zu 21 Tage ausleihen, es ist auch eine vorzeitige Rückgabe möglich,
- bis zu 10 Medien reservieren. Sobald das Medium verfügbar ist, werden Sie per E-Mail verständigt und haben 2 Tage Zeit, das Medium herunterzuladen.

Stöbern Sie im Bestand von www4.onleihe.com/kaernten

Leseprobe, Hörprobe bzw. Video-Vorschauen erleichtern Ihnen die Auswahl.



Malerei • Fassadengestaltung • Böden • Anstriche

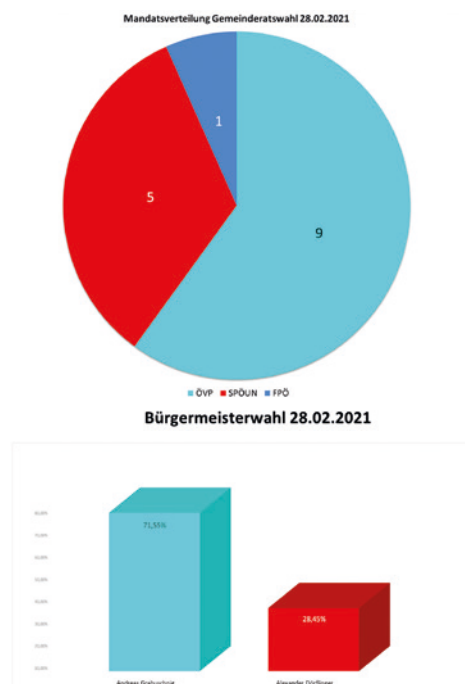
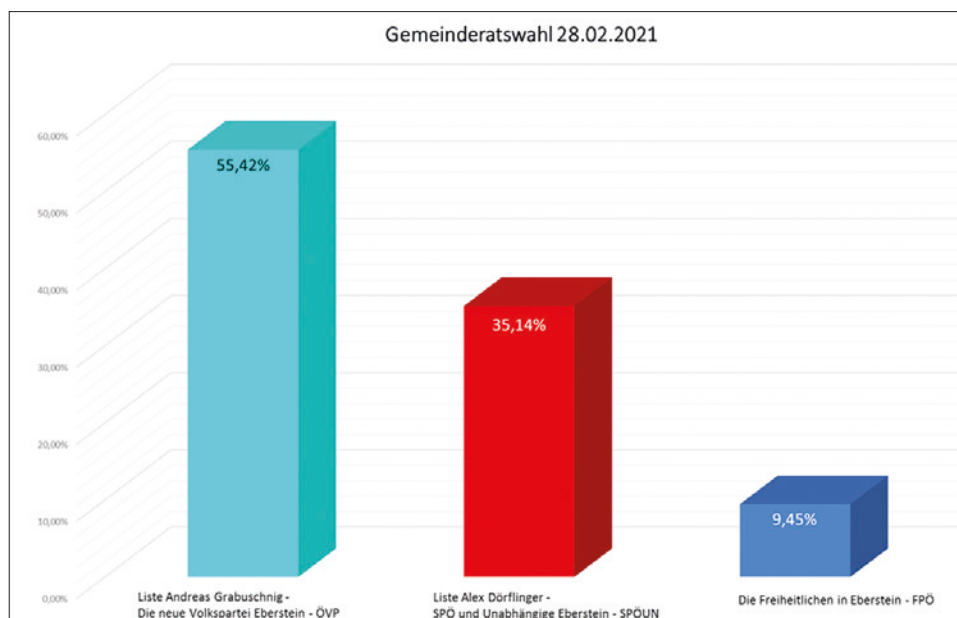
Frohe Ostern!

MALERMEISTER MARKUS AUER

Leistung überzeugt – Individualität fasziniert

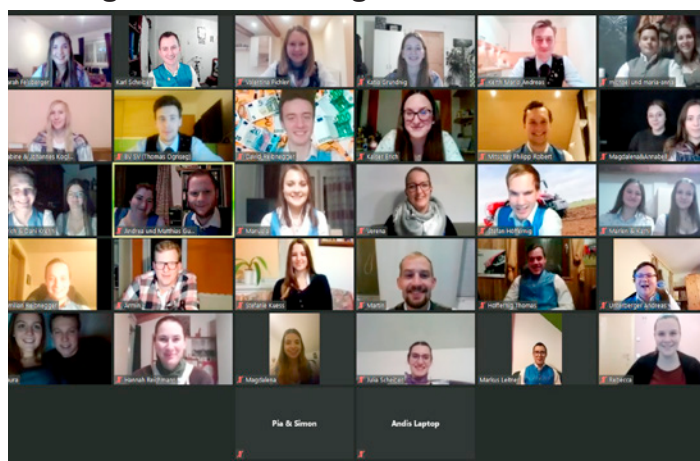
Malermeister Markus Auer
 Eisenstr. 49, 9330 Althofen • Tel.: 0664 - 41 957 00
 Mail: office@malerei-auer.at • www.malerei-auer.at

Wahlergebnis Gemeinderatswahl- und Bürgermeisterwahl



Landjugend Eberstein mit Jahreshauptversammlung ins neue Jahr gestartet

Obwohl das vorherige Jahr ganz anders kam als erwartet, machten wir das Beste aus der Situation und starteten bei unserer Jahreshauptversammlung am 26.12.2020, welche erstmals online via Zoom abgehalten wurde, motiviert und voller Elan ins neue Landjugendarbeitsjahr. Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre tolle Arbeit und Unterstützung bedanken sowie bei der ganzen Ortsgruppe für ihren Einsatz! Als Obmann wurde Maximilian Reibnegger und als Leiterin wurde Sarah Felsberger bestätigt. Auch dieses Jahr sind wir wieder aktiv. Mit dem neugewählten Vorstand sind wir dabei, anstehende Feste zu organisieren. Außerdem nehmen viele unserer Mitglieder an den unterschiedlichsten Online-Seminaren teil. Wir hoffen, dass es bald wieder richtig mit unseren Aktivitäten, Tanzproben und Festen weitergehen kann und wir uns im „real life“ wieder treffen können.



Bis dahin bleibt's gesund und haltet's durch!

HÖRTECHNIK PASSIEL

Stearn Sie mit uns den schulischen Erfolg ihres Kindes!

- hören sehen wahrnehmen
- gezieltes Training spezieller schulischer Anforderungen
- nachhaltige Steigerung der Lern- und Merkfähigkeit

HÖRTECHNIK PASSIEL | 10.- Oktober-Strasse 2 - 9330 Althofen | T.: 04262 - 20249 | www.hoertechnik-passiel.at

Informationen zum Lernfördertraining:

Viele Kinder mit Lernproblemen, Sprachschwierigkeiten oder Lese-Rechtschreibschwäche üben bis die Köpfe rauchen, meist nur mit mäßigem Erfolg. Grund der Lernschwäche liegt oft woanders. Um schnell und sicher erfassen zu können, müssen beide Gehirnhälften gut zusammenarbeiten. Ein ausgefeiltes pädagogisches Verfahren hilft dieses zu üben.

Kontaktieren Sie uns.

Hat ihr Kind LERNFRUST?
Redet ihr Kind UNDEUTLICH?
Macht es viele RECHTSCHREIB-FEHLER?

■ Sperrmüllabgabe im ASZ Klein St. Paul

Ab 11. Jänner 2021 besteht für alle Ebersteiner Gemeindeglieder die Möglichkeit ihren Sperrmüll im ASZ (Altstoffsammelzentrum) Klein St. Paul abzugeben (Gewerbstraße Nr. 3, 9373 Klein St. Paul)

Jedoch möchten wir für einen reibungslosen Ablauf ausdrücklich auf folgende Punkte hinweisen:

✓ **Abgabe ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Terminvergabe) im Marktgemeindegamt Eberstein möglich -04264/8168-14**

- ✓ Erscheinen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin.
- ✓ Die maximale Abfallmenge beträgt 2 m³ und muss zudem vorsortiert angeliefert werden! (KEINE MÜLLSÄCKE)
 - Angeliefert werden dürfen ausschließlich sperrige Altstoffe, Altholz, Bauschutt, Elektrogeräte und Altöl
 - **Problemstoffe** (Spraydosen, Säure und Laugen, Abbeizmittel, Putzmittel, Kleber, Lacke, Nitroverdünnung, Farben, ölverunreinigte Abfälle, Insektizide, Pflanzenschutzmittel)
 - **Elektronik** (Elektrogeräte, Autobatterien, Batterien und Akkus, LED und Leuchtstofflampen, Kabel, Ladegeräte)
 - **Sperrmüll** sowie Bauschutt in kleinen Mengen
 - **Speiseöl und -fette** (Reine Altöle im Öli sammeln: www.oeli.info - Achtung: Keine Marinaden)
 - **Medikamente** (Nicht verwendete bzw. abgelaufene Medikamente aller Art.) Achtung: Keine gebrauchten Spritzenadeln, Infusionsbestecke, infektiöse Abfälle!

- ✓ Bitte weisen Sie sich bei Ankunft mit Führerschein oder ähnlichem aus.
- ✓ Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen müssen strikt befolgt und eingehalten werden.
- ✓ Vor Ort ist kein Entsorgungsbeitrag zu leisten. Die Abrechnung erfolgt über den Müllhaushalt.

Durch dieses Angebot der erleichterten und ganzjährigen Abgabemöglichkeit von Wertstoffen und Abfällen entfallen die bisher zwei Mal jährlich stattgefundenen Sperr- und Sondermüllaktionen im Mai und Oktober.

Nehmen Sie dieses Angebot an und leisten Sie durch die sachgemäße Entsorgung einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz!

Grünschnittcontainer

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grünschnittcontainer ausschließlich für private und nicht für gewerbliche Zwecke zur Verfügung steht.

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen. Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus **100 Prozent heimischer Wasserkraft** hergestellt.



Entsorgungstermine 2021



Abfuhr Gelbe Säcke - Plastikflaschen

Termine:

Donnerstag, 7. Jänner 2021
 Mittwoch, 17. Februar 2021
 Mittwoch, 31. März 2021
 Mittwoch, 12. Mai 2021
 Mittwoch, 23. Juni 2021
 Mittwoch, 4. August 2021
 Mittwoch, 15. September 2021
 Donnerstag, 28. Oktober 2021
 Donnerstag, 9. Dezember 2021

Altpapier

Termine:

Freitag, 15. Jänner 2021
 Freitag, 26. Februar 2021
 Samstag, 10. April 2021
 Freitag, 21. Mai 2021
 Freitag, 2. Juli 2021
 Freitag, 13. August 2021
 Freitag, 24. September 2021
 Samstag, 6. November 2021
 Freitag, 17. Dezember 2021

Restmüllentsorgung (4 wöchentlich)

Termine:

Freitag, 8. Jänner 2021
 Freitag, 5. Februar 2021
 Freitag, 5. März 2021
 Freitag, 2. April 2021
 Freitag, 30. April 2021
 Freitag, 28. Mai 2021
 Freitag, 25. Juni 2021
 Freitag, 23. Juli 2021
 Freitag, 20. August 2021
 Freitag, 17. September 2021
 Freitag, 15. Oktober 2021
 Freitag, 12. November 2021
 Freitag, 10. Dezember 2021



Bioabfall

Von Jänner bis März und Oktober bis Dezember Entleerung 2 wöchentlich. Von Mai bis September Entleerung wöchentlich. Entleerung immer mittwochs.

Restmüllentsorgung (2 wöchentlich)

Termine:

Freitag, 8. Jänner 2021
 Freitag, 22. Jänner 2021
 Freitag, 5. Februar 2021
 Freitag, 19. Februar 2021
 Freitag, 5. März 2021
 Freitag, 19. März 2021
 Freitag, 2. April 2021
 Freitag, 16. April 2021
 Freitag, 30. April 2021
 Freitag, 14. Mai 2021
 Freitag, 28. Mai 2021
 Freitag, 11. Juni 2021
 Freitag, 25. Juni 2021
 Freitag, 9. Juli 2021
 Freitag, 23. Juli 2021
 Freitag, 6. August 2021
 Freitag, 20. August 2021
 Freitag, 3. September 2021
 Freitag, 17. September 2021
 Freitag, 1. Oktober 2021
 Freitag, 15. Oktober 2021
 Freitag, 29. Oktober 2021
 Freitag, 12. November 2021
 Freitag, 26. November 2021
 Freitag, 10. Dezember 2021
Freitag, 24. Dezember 2021



KFZ-Technik Marktstrasse 1a
Jöbstl GmbH 9330 Althofen

- Spezialist für VW und Audi
- § 57a bis 3,5 t
- Service + Reparatur + Karosserie aller Marken
- Schadensabwicklung
- Reifenlagerung

T: 0664/75140882 | www.kfz-joebstl.at

■ Online Infoabende zu Photovoltaik und E-Mobilität



Die 17 Klima- und Energie-Modellregionen in Kärnten haben sich zusammengeschlossen, um die Informationsoffensive rund um die Themen Sonnenstrom und E-Mobilität auch trotz der Pandemie in den KEM-Gemeinden voranzutreiben und interessierte BürgerInnen erreichen zu können. In unserer Veranstaltungsreihe erhalten Sie kostenlose und produktneutrale Informationen rund um Photovoltaik und E-Mobilität, bequem und sicher von Zuhause aus. In einem lockeren Gesprächsformat mit Experten werden typische Fragen beantwortet, Bedenken und Mythen angesprochen und über Fördermöglichkeiten informiert. Im ersten Teil der Veranstaltungsreihe ging es an zwei Abenden um die Themen rund um Sonnenstrom- und Stromspeicheranlagen. Sollten Sie diese verpasst haben, können Sie die Aufzeichnung auf der Veranstaltungswebseite nachsehen. In der dritten Veranstaltung werden Energiegemeinschaften erklärt, also die Möglichkeit den Strom aus der eigenen PV-Anlage in der Nachbarschaft zu teilen. Die Veranstaltungsreihe wird dann mit Themen rund um E-Mobilität fortgesetzt. Die Termine (April und Mai) werden über unsere Webseiten, Newsletter, Facebookseiten und der Veranstaltungsseite bekannt gegeben. Auf der Webseite können Sie sich außerdem mit Ihrer Emailadresse eintragen, um rechtzeitig über die Veranstaltungen informiert zu werden. Die Veranstaltungswebseite für weitere Informationen: www.kem-kaernten.at

■ Wander-Bauernmarkt der Norischen Region am Marktplatz in Eberstein

Nächste Termine:

- Freitag, 26. März 2021
- Donnerstag, 01. April 2021
- Freitag, 23. April 2021
- Freitag, 28. Mai 2021

IMMER VON 09:00 BIS 12:00 UHR!

■ Was darf in den Gelben Sack?



1) Plastikflaschen



2) Verpackungen aus Verbundkartons



3) Verpackungen aus Aluminium und Weißblech



© Abfallwirtschaftverband (4)

■ Gelber Sack

Wir möchten die Gemeindebürger darauf hinweisen, dass die Gelben Säcke erst **einen Tag vor der Abholung** an den Sammelplätzen zu deponieren sind! Zugänge zu anderen Müllcontainern müssen freigehalten werden!

powered by **klima+ energie fonds** Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende
Görtschitztal



Kostenlose Beratung für Private, Vereine und Gewerbe
www.kem-goertschitztal.at

PAUER

Metall und Schrottverwertungs- GmbH

A-9322 Micheldorf
Gewerbepark, Gasteige 2
Tel. 04262 / 27 409
office@pauerschrott.at
www.pauerschrott.at

Schrott, NE-Metalle
Abbruch von
Industrieanlagen
Container-Dienst
Entsorgung

Schrott & Metall Ankauf **Sofort Auszahlung**

Wir zahlen Bestpreise !

■ Einhaltung der Lärmschutzverordnung!

Wir weisen die Bevölkerung der Marktgemeinde Eberstein abermals auf die Einhaltung der Lärmschutzverordnung hin! Sollten Sie sich durch ungebührlicher Weise störenden Lärm (siehe Verordnung) verletzt fühlen, so kann **Beschwerde (Anzeige) bei der zuständigen Polizeiinspektion eingebracht werden.** Gemäß § 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung, LGBl.Nr. 74/1977, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 18/1987, wird verordnet:

§ 1

(1) Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung

(§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

(2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

(3) Lärm wird ungebührlicher Weise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

§ 2

Störender Lärm (§ 2 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicher Weise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten oder Radios u.ä. Tätigkeiten in Wohn- und Kurgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

b) das Starten von Kraffrädern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern dieses nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Lauflassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen- und Grundflächen im Wohn- und Kurgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen;

c) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen u.ä., und die im Freien einen 50dB(A) übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Kurgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

d) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

e) das Teppichklopfen an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

f) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 129 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes unterliegen, in bewohnten Gebieten oder in unmittelbarer Nähe dieser Gebiete.

§ 3

Verwaltungsübertretungen sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 oder Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

www.vhsktn.at die kärntner
volkshochschulen



PFLICHTSCHULABSCHLUSS

Holen Sie in 3 Semestern den Pflichtschulabschluss nach und erhöhen Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt

0676 84 58 70 302

BERUFSREIFEPRÜFUNG

In zwei Jahren flexibel und selbstbestimmt mit der Berufsreifeprüfung zu einer vollwertigen Matura

050 477 7012

Geschätzte Ebersteinerinnen und Ebersteiner, liebe Kunden!

Der Lockdown versetzt uns noch immer in eine schwierige Lage beim Einkaufen. Die „Maskenpflicht“ und das „Abstand halten“ sind sicherlich eine Behinderung beim Einkaufen, aber notwendig um die Pandemie einzudämmen.

In solchen Zeiten sehen wir, wie wichtig es ist, in unserem Ort einen Nahversorger zu haben, wo man während dem Tag noch ohne großes Gedränge und in Ruhe einkaufen gehen kann. Weiters ist der Nahversorger wichtig für die Infrastruktur des Ortes und die Belebung des Ortszentrums. Um den Nahversorger und die Arbeitsplätze, welche dafür notwendig sind, zu erhalten, müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass Sie als Kunde unser Warenangebot annehmen und bei uns einkaufen. Wir sind auch stets bemüht, das Warenangebot für Sie am neuesten Stand zu halten, um Ihre Einkaufswünsche dementsprechend zu erfüllen.

Nachdem wir nun schon das fünf Jahre das Geschäft betreiben und die Ergebnisse sich laufend verbessern, möchten wir uns ganz besonders bei Ihnen für Ihre Treue beim Einkauf bedanken, ersuchen um euer Verständnis für unsere Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Marktleiterin Michaela Waldenberger mit ihrem Team.



IGN Nahversorger GmbH
Unterer Platz 2, 9372 Eberstein

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do., Fr.: 08⁰⁰ - 12³⁰
und 14³⁰ - 18⁰⁰
Di.: 08⁰⁰ - 12³⁰ / Sa.: 08⁰⁰ - 12⁰⁰

WILLKOMMEN DAHEIM



IHR SPEZIALIST FÜR KAROSSERIE

- Schadensabwicklung mit der Versicherung
- Reparatur und Lackierung laut Herstellervorschrift
- Lackfreie Dellen- und Hagelreparatur-Spotrepair (Kleinschadenreparatur)
- Windschutzscheibenreparatur /-tausch
- Reparatur aller Marken

WIR BIETEN

- Kostenloser Leihwagen für die Dauer der Reparatur
- Kostenloser Hol-Bring-Service



Super Garten

- Obstbaumschnitt & Baumschnitt
- Spezialbaumfällung
- Saisonbepflanzungen & Grünraumpflege
- Gartengestaltung vom Profi

Maschinenring Gurk (Geschäftsstelle: Althofen)

T.: 05 9060 205

E.: gurk@maschinenring.at

■ Meldepflicht für Hunde

Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Ab einem Alter von drei Monaten müssen Hunde zu diesem Zweck bei der Gemeinde angemeldet werden. Im Zuge dessen erhalten Sie eine Hundemarke, die am Halsband gut sichtbar angebracht werden muss. Im Falle eines Umzugs muss Ihr Hund am

bisherigen Wohnort abgemeldet und in der neuen Wohnsitzgemeinde angemeldet werden. Die Abmeldung eines Hundes (Tod, Umzug, Weitergabe) muss der zuständigen Behörde mitgeteilt werden. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter. **Hundeabgabe (für alle Hunde) in Eberstein jährlich EUR 25,00**

■ Kostenloser Sprechtag

Liebe Gemeindebürgerinnen & Gemeindebürger!
Ab sofort findet in unserer Marktgemeinde Eberstein **1 x pro Monat (ab Mai 2021) ein kostenloser Sprechtag** der Firma maierhofer statt. Frau Martina Glanzer berät Sie unverbindlich zu folgenden Themen:

- Pflege zu Hause
- Hilfsmittel für den Alltag
- Förderungen & Zuschüsse
- Entlastung für pflegende Angehörige
- uvm.

Wann: jeden 2. Montag im Monat von 08:30 bis 12:00 Uhr

Wo: Gemeindeamt Eberstein

Sie haben Fragen?

Frau Martina Glanzer ist jederzeit unter 0664 8897 8898 oder glanzer@maierhofer.co.at erreichbar



■ SV Dolomit Eberstein – Sektion Tennis

Abopreise – Saison 2021:

Einzel: € 50,00

Familie: € 70,00

Stundenpreis: € 5,00

Schlüsseinsatz: € 10,00



Kontaktpersonen betreffend Schlüsselausgabe & näheren Infos:

Obmann Christian Jandl, T: +43 660 / 59 99 027,

Schriftführer Lukas Schellander, Marktgemeinde Eberstein, 04264-8168-16

Auf eine unfallfreie Saison freut sich der Vorstand des SVE – Sektion Tennis!

● Feuerlöscherüberprüfung

Samstag - 8. Mai 2021 8 bis 12 Uhr

Rüsthause der FF Eberstein

Ebenso besteht die Möglichkeit, neue Handfeuerlöschgeräte sowie Rauchmelder uvm. käuflich zu erwerben.

